

Finanzen-
schulung

**StuRa -
Finanzverwaltung**





Verteilung der Gelder der Studierendenschaft

- Zusammen mit den Semestergebühren wird ein Betrag von 11 Euro für die Studierendenschaft pro Semester erhoben
- **Fachschaften** bekommen zur Wahrung der fachschaftsinternen Interessen ein eigenes Budget von 2,10 Euro je Studierenden der Fachschaft pro Semester
- Weitere **0,20 Euro** gehen pro Studierenden und je Semester an einen gemeinsamen Haushaltstitel welcher über die **FSR-Kom** für gemeinsame Projekte der Fachschaften zur Verfügung steht
- Die verbleibenden **8,70 Euro** werden mit Beschluss des Haushaltsplanes durch den **Studierendenrat** auf Projekte, Referate sowie Administration und Personal verteilt.
- Die Zuteilung der Gelder an die Fachschaften und der FSR-Kom werden in der Finanzordnung geregelt, während die restliche Zuteilung über den Beschluss eines Haushaltsplanes erfolgen muss.

Interne und externe Mittelverteilung

Finanzielle Mittel können einerseits für Projekte der Organe der Studierendenschaft als Mittelfreigabe oder für Projekte anderer Organisationen als Finanzantrag beschlossen werden

Mittelfreigaben und damit die interne Verwendung von Beitragsgeldern sind dadurch charakterisiert, dass **die Studierendenschaft als Vertragspartner für die Verträge** zur Durchführung des Projekts auftritt

Bei **Finanzanträgen** sichert die Studierendenschaft ausschließlich einen finanziellen Beitrags als Zuwendung für die Durchführung eines Projektes einer Organisation zu, tritt **jedoch nicht als Vertragspartner** für die Verträge zur Durchführung des Projekts auf

Finanzanträge sind im Bezug auf die gesamte Studierendenschaft für Veranstaltungen mit Partycharakter auf 500 Euro und für alle anderen Projekte auf 1000 Euro beschränkt und müssen einen **Mehrwert für die Mitglieder der Studierendenschaft** darstellen

Anträge auf finanzielle Mittel **müssen vor der Durchführung eines Projekts gestellt und beschlossen werden** und die Vorgaben der Finanzordnung erfüllen

Antragsformulare befinden sich auf der Homepage des Studierendenrates unter Finanzen → Downloads

Haushaltsplan

- Die **Zuteilung der Gelder** erfolgt für ein Jahr über einen **Haushaltsplan** welcher Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft abbildet
- Er wird durch die haushaltsverantwortliche Person aufgestellt und eingereicht, durch den Studierendenrat beschlossen und vor der Verkündung durch die Hochschulleitung kontrolliert
- Das **Haushaltsjahr** dauert vom **01. April bis zum 31.03 des Folgejahres**
- Der Haushaltsplan ist die Grundvoraussetzung für die Nutzung der Gelder
- Erfolgt **kein rechtzeitiger Beschluss** für die Prüfung und Verkündung erfolgt eine **Sperre der Gelder** wodurch nur bereits beschlossene und unabweisbare Ausgaben getätigt werden dürfen
- **Ohne Haushaltsplan des Studierendenrates** sind alle Strukturen, inklusive der **Fachschaften** von der **Sperre der Gelder** betroffen

Kappungsgrenzen bei Fachschaften

Fachschaften erhalten pro Semester eine Zuteilung an Mitteln über die sie im Rahmen ihrer Aufgaben frei verfügen können

Zuteilung der Mittel richtet sich nach der Studierendenanzahl der Fachschaft und ist in der Finanzordnung geregelt

Während alle nicht verwendeten Gelder anderer Haushaltspositionen neu verteilt werden, erfolgt aufgrund eigenständiger Entscheidungsfreiheit über Mittelverwendung und der festen Zuweisung eine Kappung der Zuweisung.

Die Kappung beschreibt eine Reduzierung des Zuweisungsbetrags aufgrund zu hoher Restbestände an Geldern

Übersteigt die Summe aus nicht verwendeten Geldern zum Berechnungszeitpunkt (31. März/ 30. September) und dem neuen Zuweisungsbetrag einen in der Finanzordnung festgelegten Faktor multipliziert mit dem neuen Zuweisungsbetrag, wird der übersteigende Teil von dem Zuweisungsbetrag abgezogen.